

«Die Risiken werden verniedlicht»

Ex-Zivilschutzchef Bruno Hersche verlangt eine bessere Katastrophenvorsorge



Besorgt. Bruno Hersche berät Gemeinden und Unternehmen in Risikofragen. Foto ps

INTERVIEW: PETER SCHIBLI

Die Kunden von Bruno Hersche (66) sind Flughäfen, Eisenbahngesellschaften, Chemiefirmen und Spitäler. Der Zürcher Katastrophenexperte berät Regierungen, Gemeinden, Unternehmen und Sportveranstalter in Fragen des Risikomanagements. Die baz wollte von dem Ex-Chef der Zürcher Autobahnpolizei und des Zürcher Zivilschutzes wissen, wie man sich effizient auf Katastrophen vorbereitet.

baz: Herr Hersche, kann man Mega-Katastrophen wie solche in New Orleans überhaupt mit traditionellen Mitteln «bewältigen»?

BRUNO HERSCHE: Egal, welches Ausmass eine Katastrophe hat: Je besser man auf das Ereignis vorbereitet, desto besser laufen Bewältigung und Rettung ab. Das wurde insbesondere im Fall des Terroranschlags auf das World Trade Center deutlich. Nach dem ersten Attentat im Jahr 1996 waren diverse Massnahmen in Kraft gesetzt und die Bevölkerung vorbereitet worden. Ohne

diese Krisenpläne hätte der Anschlag vom September 2001 noch viel schlimmere Folgen gehabt.

Sind wir in der Schweiz adäquat auf Katastrophen vorbereitet?

Viele Kantone und Grossstädte sind gut gerüstet, andere weniger. Die Unterschiede sind beträchtlich. Ich stelle fest, dass vor allem kleinere Kantone Handlungsdefizite aufweisen. Dies liegt nicht am fehlenden Willen, sondern an der Struktur. Kleine Kantone schliessen sich bei der Katastrophenvorbereitung zu wenig zusammen.

Wo liegen die Gründe dafür?

Finanzielle Gründe sind es nicht, denn eine Koordination wird in der Regel günstiger. Vermutlich spielt der Föderalismus eine Rolle für diese Defizite.

Werden in der Schweiz genügend Katastrophenübungen unternommen?

Auch hier kann vieles verbessert werden: Sowohl bei der Schulung als auch bei Übungen werden Fehler gemacht. Die Beteiligten sind oft nicht auf die Szenarien vorbereitet. Es braucht Stabsschulungen, Stabsübungen und später Einsatzübungen mit allen Organisationen. Grob fahrlässig ist es, solche Übungen mangels Geld wegzulassen.

Ist die Schweiz auf mögliche Evakuierungen vorbereitet?

Hier sind wir klar im Rückstand. Einzelne Dörfer besitzen Evakuationspläne gegen Lawinenbedrohungen. Bei den Städten kenne ich nur Winterthur, das eine detaillierte Evakuationsplanung für seine Ortsgebiete vorbereitet hat. Im Fall von «Zivilisationsereignissen» (z.B. Tankerunfall) wird sich dieses Defizit bös rächen.

Funktioniert in der Schweiz die Aufgabenteilung zwischen staatlichen Katastrophenstellen und privaten Organisationen wie NGOs oder privaten Sicherheitsfirmen?

Primär spielt es keine Rolle, ob private oder staatliche Mittel eingesetzt werden. Sinnvollerweise nutzt man alle Mittel. Es muss aber klar geregelt sein, wer die Führung und Verantwortung hat, und die Koordination aller Einsatzkräfte – eine anspruchsvolle Aufgabe – muss klappen und akzeptiert werden.

Wie können sich private Unternehmen auf Krisen vorbereiten?

Ich wage die Behauptung, dass viele Firmen gar nicht oder nur schlecht vorbereitet sind. Risiken werden vielerorts verniedlicht oder gar nicht ernst genommen. «Bei uns passiert eh nichts», lautet die Ausrede. Meistens kommen Kunden dann zu einem Krisenberater, nachdem etwas passiert ist. Besser wäre eine präventive Auseinandersetzung mit dem Thema. Denn Katastrophen haben neben dem Stillstand der Produktion und Schäden auch Imageeinbrüche zur Folge. So manches Unternehmen ist in der Folge an der Börse abgestürzt. Ein Gemeinwesen oder Unternehmen, das sich nicht adäquat vorbereitet, handelt fahrlässig.

An welche Unternehmen denken Sie?

Nicht nur an Chemiefirmen, die eine erhöhte Sicherheitsverantwortung haben, sondern an alle. Auch Banken, Versicherungs- und Transportgesellschaften brauchen heute ein Notfallkonzept und einen Krisenmanagementplan.

Sie beraten Spitäler in Krisenfragen. Was ist daran speziell?

Spitäler unterscheiden sich nicht von Erdölgesellschaften oder Eisenbahnen. Es gibt einfach andere Rahmenbedingungen und Auslöser. Besonders hohe Anforderungen ergeben sich natürlich wegen der immobilen Patienten. Wir unterscheiden das externe Grossereignis mit vielen Patienten und das interne Ereignis mit einer Verseuchung oder Erpressung.

«Kleine Kantone schliessen sich bei der Katastrophenvorbereitung zu wenig zusammen.»

Sie erarbeiten für Ihre Kunden Checklisten. Was steht auf diesen Listen?

Wir definieren Notfallszenarien und umschreiben Tätigkeiten, Abläufe sowie Funktionen. Ausserdem sammeln wir Namen, Adressen sowie Telefonnummern von zuständigen Personen. Vom Einsatzleiter und dem Leiter Krisenstab über die Sicherheitsverantwortlichen, Medienverantwortlichen, die Telefonzentrale bis zu vielen anderen Funktionen und Stellen erhalten alle schriftliche Anweisungen, wie in einem Krisenfall zu verfahren ist. Diese Notfallpläne sind sehr detailliert und auf die Bedürfnisse der einzelnen Firmen zugeschnitten. Der generelle Krisenmanagementplan liefert die Grundlage, wir stellen die Werkzeuge, die Handlungsanleitungen, zusammen.

Krisenmanagement wird auf Firmen-, Gemeinde- und Kantonebene praktiziert. Macht es auch auf europäischer Ebene Sinn?

Im Fall der Koordination von Hilfeleistungen unter Ländern zweifellos. Aber bei den praktischen Arbeiten ist die Nähe zum «Ereignis» gefordert. Die Bewältigung der Krise darf man in der föderalistischen Hierarchie nicht zu weit nach oben verschieben. In der Schweiz sind die Kantone respektive die Grossstädte zuständig. Die Bundesbehörden oder Brüssel sind zu weit weg.

Es besteht der Eindruck, dass Terroranschläge und Umweltkatastrophen zunehmen. Braucht es mehr Katastrophenmanager? Wie lernt man diesen Beruf?

Eine abgeschlossene Ausbildung gibt es noch nicht. Es gibt Teilschulungen und Seminare. An der Hochschule St. Gallen gibt es einen Lehrstuhl für Riskmanagement. Notwendig sind Einsatzserfahrung und Teilnahme an spezifischen Seminaren.

> www.hersche.at

Je mehr Alkohol, desto teurer

Bundesrat will Bier anders besteuern

Bier soll nach dem Alkoholgehalt besteuert werden. Dies sieht das neue Bundesgesetz über die Biersteuer vor, das der Bundesrat gestern dem Parlament zugeleitet hat.

Heute beträgt der Biersteuersatz einheitlich 24,75 Franken je Hektoliter. Neu sollen Leichtbiere, die meist zwischen 2,4 und 2,8 Volumenprozent aufweisen, mit 16,88 Franken besteuert werden, Lager und Spezialbiere (4,8 bis 5,2 Volumenprozent) mit 25,32 Franken und Starkbiere (5,8 bis 6,4 Volumenprozent) mit 33,76 Franken.

STEUERFREI. Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 0,5 Volumenprozent gilt als alkoholfrei und wird nicht besteuert. Bemessen wird die Gradstärke des Bieres neu auf der Grundlage des Stammwürzegehalts. Je höher dieser ist, desto stärker und alkoholhaltiger ist es und desto höher wird es besteuert.

Für wirtschaftlich unabhängige Kleinbrauereien mit einer Jahresproduktion von weniger als 55 000 Hektolitern Bier sind im Interesse der Biervielfalt Steuererleichterungen vorgesehen. Die Steuer ermässigt sich in Stufen von je 1000 Hektolitern um höchstens 40 Prozent.

Das neue Biersteuergesetz ist im Wesentlichen EU-

kompatibel. Zur Zeit fliesen pro Jahr Biersteuern im Betrag von rund 100 Millionen Franken in die allgemeine Bundeskasse. Dazu kommen 200 Millionen aus der Mehrwertsteuer.

In der Vernehmlassung beurteilte die Wirtschaft das neue Biersteuerrecht positiv. Der Schweizer Brauereiverband beharrt aber darauf, dass kurzfristig die Biersteuer nicht mehr erhöht werden darf und längerfristig auf das Niveau des wichtigsten Konkurrenten Deutschland gesenkt werden muss.

KRITISCHE STIMMEN. Den Organisationen der Prävention ging das neue Gesetz dagegen zu wenig weit. Sie verlangten eine Erhöhung der Biersteuer und die bessere Berücksichtigung der gesundheitspolitischen Aspekte.

In einem Communiqué vom Mittwoch bedauerte die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme die verpasste Gelegenheit, eine Lenkungsabgabe zur Alkoholprävention zu schaffen. Vor allem angesichts des zunehmenden Rauschtrinkens unter den 13- bis 16-Jährigen sei der Verzicht auf eine Erhöhung der Biersteuer problematisch, schreibt die Fachstelle. SDA

Pflicht zu Sprachkursen

Bundesrat fordert mehr Integrationsbemühungen

BERN. In der Schweiz sollen Ausländerinnen und Ausländer vermehrt zu Sprachkursen verpflichtet werden. Der Bundesrat hat am Mittwoch die revidierte Integrationsverordnung auf Anfang Februar 2006 in Kraft gesetzt.

Bei jenen Personen, die beispielsweise als Religionslehrer oder zur Vermittlung von Herkunftssprache oder -kultur einreisen, kann die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an die Teilnahme eines Sprach-

Integrationskurses geknüpft werden. Kurse für vorläufig Aufgenommene sollen ebenfalls möglich werden. An die Kantone richtet das Departement von Bundesrat Christoph Blocher den Appell, eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu bezeichnen.

Eine Niederlassungsbewilligung soll bei einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft nach den gestrigen Beschlüssen schon nach fünf Jahren möglich werden. AP

ANZEIGE



Jetzt schon zahlen Menschen aus der EU, die bei uns arbeiten und wohnen, mehr in die AHV-Kasse als sie beziehen.

Wem die AHV am Herzen liegt...

...schottet sich nicht ab. Denn auf einer florierenden Wirtschaft bauen unsere Sozialwerke auf.

Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes wird durch unsere Beziehung zu den Mitgliederstaaten der Europäischen Union gefördert. Die EU ist unser wichtigster Handelspartner. Ihre Ausweitung auf zehn Länder Zentraleuropas bringt auch uns mehr Chancen. Nur eine offene Schweiz bleibt eine soziale Schweiz.

Darum stimme ich überzeugt Ja.


Ruth Dreifuss, Genf

25. September

Personenverkehrs-Abkommen
Bewährte Bilaterale

JA